



Kurzinformation

zu den Anforderungen der Systeme
„Geprüfte Qualität-Bayern“ und „Qualität und Sicherheit“



Januar 2021

Zur Vorbereitung auf die anstehende Kontrolle haben wir eine Übersicht für Landwirte mit den wichtigsten Prüfpunkten zusammengestellt. Diese Übersicht sollte immer in Kombination mit einer aktuell gültigen Eigenkontrollcheckliste zur Vorbereitung auf anstehende Kontrollen verwendet werden. Weitere Informationen wie z.B. die QS -Leitfäden finden Sie auch unter www.qualifood.de in der Rubrik Info/Tierischer Bereich.

Allgemein:

- ✓ Es muss eine Betriebsdatenübersicht (Stammdatenblatt inkl. Betriebsskizze, aktuelle Tierbetreuerliste) und **die aktuelle, von der LQB gegengezeichnete, Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorliegen**. Änderungen sind dem Bündler umgehend mitzuteilen. **[K.O.]**
- ✓ Jeder Betrieb muss einen tierspezifischen Notfallplan und ein Ereignisfallblatt haben. (Mustervorlage unter www.qualifood.de)
- ✓ Die Bestandsaufzeichnungen und das Bestandsregister sind lückenlos und aktuell. **[K.O.]**
- ✓ Alle Tiere sind, gemäß Viehverkehrsverordnung, mit Ohrmarken gekennzeichnet. **[K.O.]**
- ✓ Der Bezug von Programm-Futtermitteln (A-Futter bzw. QS-Futter) muss über Lieferscheine / Rechnungen / Sackanhänger dokumentiert sein. **[K.O.]**
- ✓ Mischungen über QS-fahrbare Mahl- und Mischanlage **[K.O.]**
- ✓ Zukauf von loser Ware nur von QS-Futtermittelhersteller und QS-Futtermittelhändler (Prüfung der tagesaktuellen QS-Lieferberechtigung des Händlers/Herstellers über www.q-s.de) **[K.O.]**
- ✓ Die Rationsberechnungen / Mischprotokolle sind mind. 3 Jahre aufzubewahren.
- ✓ Die Futtermittel müssen hygienisch einwandfrei gelagert werden. (vor Verunreinigungen, Schadnagern geschützt)
- ✓ Ein aktuell gültiger Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt liegt vor.
- ✓ Tierhaltung, -gesundheit und -schutz gemäß aktueller Verordnungen: Einhaltung der Bestandsdichte / Platzangebot **[K.O.]**
- ✓ Stallklima, Temperatur, Beleuchtung, Lüftung und Alarmanlage sind regelmäßig zu prüfen. **[K.O.]**
- ✓ Die Aufstallung, Tränken, Gebäude und Anlagen sind hinsichtlich der Hygiene zu kontrollieren. Die Schädlingsbekämpfung ist ebenfalls zu dokumentieren und zu überwachen. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion sind nachweislich durchzuführen.
- ✓ Das Hinweisschild „Betreten verboten - wertvoller Tierbestand“ muss an Stalleingängen angebracht sein.
- ✓ Die Abweichungen der letzten Kontrolle müssen beseitigt sein. **(GQ) [K.O.]**
- ✓ Geregelter Lagerung und Verhinderung unzulässiger Abflüsse von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist **(GQ)**
- ✓ Auf allen Betriebsflächen darf in den letzten 5 Jahren kein Einsatz von gewerblichen, kommunalen oder industriellen Klärschlämmen stattgefunden haben. **(GQ) [K.O.]**

Für Schweine zusätzlich:

- ✓ Ferkelzukauf nur aus QS-Betrieben **[K.O.]**
- ✓ Ferkelkastration mit schmerzstillenden Mitteln **[K.O.]**
- ✓ Salmonellenmonitoring bei Mastschweinen: Nachweis über Einstufung der letzten 12 Quartale (außer bei Erstkontrollen)
- ✓ Während den Ruhezeiten müssen die Stalleingänge verschlossen sein.
- ✓ Keine Verfütterung von fischmehlhaltigen Futtermitteln / Fischöl an Mastschweine **(GQ) [K.O.]**
- ✓ Kennzeichnung der GQ-Schweine mit einer Raute im Schlagstempel (spätestens bei der Verladung zur Schlachtung) **(GQ)**

Für Rinder zusätzlich:

- ✓ Alle Kälber ab zwei Wochen Lebensalter müssen uneingeschränkter Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität haben **[K.O.]**
- ✓ Allen Kälbern ab dem achten Lebenstag muss Raufutter zur freien Aufnahme angeboten werden. **[K.O.]**
- ✓ **Wasserversorgung:** In der Anbindehaltung muss an jedem Platz eine Selbsttränke vorhanden sein. Ist eine Tränke von zwei Plätzen aus erreichbar, so kann diese für beide Plätze angerechnet werden. In der Gruppenhaltung ist bei Tränkeschalen ein Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15 erforderlich (empfohlen 1:10). Werden Trogtränken eingesetzt, muss jedem Tier eine Trogbreite von mindestens 6 cm im Stall zur Verfügung stehen. **[K.O.]**
- ✓ Kälberenthornung: Nur mit Betäubung durch einen Tierarzt oder bis zu einem Alter von 6 Wochen mit Sedierung und Schmerzausschaltung GQ **[K.O.]**

Weiter möchten wir Sie auf folgende wichtige Punkte hinweisen. Bei den nachstehend aufgeführten Punkten handelt es sich um die Hauptgründe, die zu Korrekturmaßnahmen in den Systemen QS und GQ geführt haben.

Ausführliche Informationen und die Musterformulare erhalten Sie im Internet unter www.qualifood.de.

1. Die Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle ist **mindestens einmal** pro Kalenderjahr und vor der Erstkontrolle durchzuführen. Die dabei festgestellten Mängel müssen nachweislich korrigiert werden. Die Eigenkontrollcheckliste können Sie unter der Rubrik „Info – Tierischer Bereich – Eigenkontrolle“ auf www.qualifood.de abrufen. GQ **[K.O.]**
2. Bei Lieferungen loser Mischfuttermittel muss die VVVO-Nr. des Landwirtes verpflichtend auf Lieferscheinen oder Rechnungen stehen.
3. Korrekturmaßnahmen des letzten Audits müssen in der festgelegten Frist umgesetzt und an die Zertifizierungsstelle rückgemeldet sein. Nicht korrigierte Abweichungen können zum Entzug der QS-Lieferberechtigung führen. Die Abweichungen der letzten Kontrolle können Sie mit Ihrem persönlichen Zugang unter www.qualifood.de abrufen.
4. Es sind regelmäßige Bestandsbetreuungen durch den Hoftierarzt durchzuführen und zu dokumentieren. **[K.O.]**
5. Eine **dauerhafte** Fixierung im Milchviehbereich durch Fußfesseln ist nicht tierschutzkonform ebenso wenig die Anbindung von Kälbern unter 6 Monate Lebenszeit. **[K.O.]**
6. Der Tierhalter hat jede Arzneimittel- und Impfstoffanwendung an seine Nutztiere in chronologischer Reihenfolge zu dokumentieren. Verabreicht der Tierarzt die Arzneimittel, sind die tierärztlichen Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabebelege ebenfalls chronologisch aufzubewahren. Die Arzneimittel und Impfstoffe müssen in einem abschließbaren, für Dritte nicht zugänglichen Raum oder Schrank gelagert werden. **[K.O.]**

[NEU] QualiDoc – das neue Tool der LQB GmbH

Seit Dezember 2020 können die Anmeldeunterlagen sowie weitere Rundschreiben in QualiDoc, dem neuen Tool der LQB GmbH abgerufen werden. Hierzu benötigen Sie einen Zugang für die Informationsplattform www.Qualifood.de.

Zu QualiDoc gelangen Sie auf der Eingangsseite unter dem Posteingang durch das Anklicken des LQB Logos unter dem Schriftzug „Betriebsdokumente meiner Partner in QualiDoc“.

Seit dem 01.01.2020 steht Ihnen auch die Qualifood App zur Verfügung. So lassen sich bequem alle Informationen zu Ihren Schlachtdaten oder QS direkt auf Ihrem mobilen Gerät (Handy/Tablet) einsehen. Mehr Informationen unter www.qualifood.de.



The banner features a hand holding a smartphone displaying the Qualifood app interface. The app screen shows a circular logo and several input fields. To the right of the phone, the text reads 'Qualifood App' in large white font, followed by 'Jetzt alle Daten auch unterwegs abrufen' in a smaller white font. Below this is a blue button with white text: 'Ab Januar für iOS und Android erhältlich'. On the far right of the banner is a large QR code.